

Gut versichert ? Folge 50

Versicherungsvermittlung als Vorbild

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kritisierte unlängst die praktische Umsetzung der Dokumentation der Anlageberatung am Bank- und Sparkassenschalter. Die wesentlichen Anliegen der Kunden würden dabei „nicht immer in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Weise dokumentiert“, monierte die BaFin nach ihrer umfangreiche Markterhebung von Anfang 2010. Und der Kaffeeröster Tchibo muss dem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 30. April 2010 (Az.: 408 O 95/09) zufolge die Vermittlung von Policen ganz einstellen, weil ihm dafür die Genehmigung und der erforderliche Sachkundenachweis fehlen. Die aber muss jeder qualifizierte Vermittler haben und hat sie auch, Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder).